

von Schellenberg min elicher svn») erklären dem Herzog Leopold⁵ von Österreich und seinem Beauftragten, dass sie mit den Bürgern zu Hüfingen,¹ sie seien in der Stadt gesessen oder davor, mit aufgehobenen Händen eidlich geschworen hätten, den Vögten und Amtleuten Leopolds⁵ die Feste Hüfingen¹ in allen ihren Nöten offenzuhalten, es sei Tag oder Nacht und ihnen gegen jedermann beizustehen nach Mahnung durch ihre Boten. Die Feste soll den Leuten des Herzogs oder seiner Städte, «wenn sie zu uns gejagt werden» offenstehen und sie darin geschützt sein. Wenn die Leute des Herzogs oder seiner Städte beraubt, gefangen oder gepfändet oder sonst behelligt werden, in der Nähe, «wo wir oder die Bürger von Hüfingen¹ sie unmittelbar erreichen können» dann sollen die Herren und die Bürger von Hüfingen¹ oder diese bei Abwesenheit allein, wenn das Geschrei kommt, unverzüglich ausziehen und den Schaden abwehren, so gut es geht. Sollte eine Stadt des Herzogs oder deren mehr oder eines seiner Länder Krieg beginnen, planmässig oder nicht, dann sollen die von Hüfingen¹ ihnen beistehen mit der Feste auf Mahnung des Herzogs, der Vögte und Amtleute des Landes. Liegt die hilfeschuchende Stadt innerhalb von sechs Meilen bei Hüfingen,¹ dann sollen die Hüfinger ausziehen, dünkt sie aber, dass keine Hilfe nötig ist, dann soll der Vogt der betreffenden Stadt entscheiden. Die Herren von Hüfingen¹ versprechen eidlich, die Feste weder zu verkaufen noch zu versetzen, ausser bei gleichem Gelöbniß der Käufer dem Herzog gegenüber. Das gilt auch für die Erben Gutas und ihres Gemahls. Es siegeln Frau Guta und Berthold von Schellenberg;³ die Bürger von Hüfingen,¹ die kein eigenes Siegel besitzen, verbinden sich unter den beiden Siegeln «frau Gv̄ten von Blumenberg² vnd Juncher Berhtolds von Schellenberg³ irs elichen wirz».

Original im Stadtarchiv Villingen G 10 n. 203. – Pergament 23,2 cm lang × 44,1, Plica 1,9 cm. – Merkwürdige Initiale über zehn Zeilen, verlängerte Schrift in der ersten Zeile. Siegel: 1. (Guta) rund, 3,1 cm, hellgrün, zwei Spitzovalschilde, der erste mit undeutlichem Querbalken, der zweite mit zwei Querbalken (Schildhaupt und Mitte),